

## [Schmyhal: EU genehmigt endlich die Visafreiheit für die Ukraine für ein weiteres Jahr](#)

**13.05.2024**

Ministerpräsident Denys Schmyhal sagte, dass die Europäische Union endlich eine „visafreie Handelsregelung“ für die Ukraine genehmigt hat. Dies bedeutet zoll- und quotenfreien Handel für ein weiteres Jahr

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [öffentlich-rechtlichen Senders Suspilne](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Ministerpräsident Denys Schmyhal sagte, dass die Europäische Union endlich eine „visafreie Handelsregelung“ für die Ukraine genehmigt hat. Dies bedeutet zoll- und quotenfreien Handel für ein weiteres Jahr

Die Europäische Union hat endlich eine „visafreie Handelsregelung“ für die Ukraine genehmigt. Dies bedeutet zoll- und quotenfreien Handel für ein weiteres Jahr.

Dies gab Ministerpräsident Denys Schmyhal am Montag, den 13. Mai bekannt.

Er wies darauf hin, dass dies eine wichtige Unterstützung für die ukrainischen Produzenten, Exporte und die Wirtschaft sei.

„Wir setzen unsere Integration in die EU in einem beschleunigten Tempo fort“, sagte Schmyhal.

Die EU hat am 4. Juni 2022 autonome Maßnahmen für den Handel mit der Ukraine eingeführt, um die ukrainischen Produzenten und die Wirtschaft zu unterstützen, da das Land gezwungen ist, sich gegen die russische Aggression zu verteidigen.

Gleichzeitig hat die EU so genannte Solidaritätskorridore an ihren Landgrenzen eingeführt, damit die Ukraine angesichts der russischen Blockade der Schwarzmeerhäfen weiterhin landwirtschaftliche Produkte auf ausländische Märkte exportieren kann.

Das aktualisierte ACA wird am 6. Juni in Kraft treten und bis zum 5. Juni 2025 gelten, wie auf der Website der Europäischen Kommission zu lesen ist.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 222

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.